

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Einrichtung einer Fußgängerquerung über die Fürstenrieder Straße auf Höhe der Valpichlerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03267 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 25.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01044

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03267
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Signallageplan Fürstenrieder Straße / Valpichlerstraße

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 30.07.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 25.11.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03267 beschlossen. Darin wird gefordert, eine Fußgängerquerung über die Fürstenrieder Straße auf Höhe der Valpichlerstraße einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat an der beantragten Stelle im Rahmen des Projekts „Tram-Westtangenten“ eine Fußgängerschutzanlage (FSA) angeordnet. Die Anordnung erfolgte im September 2025, die Bauarbeiten hierzu sind bereits im Gange. Der in Anlage 3 dargestellte Signallageplan zeigt den Endzustand.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03267 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 25.11.2025 wird bereits entsprochen.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03267 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 25.11.2025 kann entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03267 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 25.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.441

zur weiteren Veranlassung